

18.11.2025

Mitteilung an alle Haushalte!

Anzeige einer Chlorungsmaßnahme des Trinkwassers

sowie

Aufhebung der Abkochanordnung* vom 06.11.2025 aufgrund Pseudomonaden

Dies gilt für folgende Ortsteile:

Kleinwenkheim, Großwenkheim, Wermerichshausen, Maria Bildhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines festgestellten Nachweises des Bakterium **Pseudomonas aeruginosa** im Hochbehälter Kleinwenkheim, wurde durch das Gesundheitsamt Bad Kissingen zur Wiederherstellung der gewohnten Trinkwasserqualität eine Desinfektion des Trinkwassers angeordnet.

Die wichtigste Maßnahme beim Nachweis von Pseudomonaden im Trinkwasser ist die Ursachenforschung durch weitere Probenahmen und eine sich daran anschließende Desinfektion des Leistungsnetzes mit Chlor über einen längeren Zeitpunkt.

Die Chlorung erfolgt nach strenger Maßgabe der Trinkwasserverordnung und wird streng überwacht. Gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen nicht. Bitte beachten Sie aber, dass mit Chlor desinfiziertes Wasser für Aquarien ungeeignet ist!

Die Mindestkonzentration der Chlorierungsmaßnahme (Desinfektionsmaßnahme nach § 20 Trinkwasserverordnung) konnte durch Messergebnisse nachgewiesen werden. Somit ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht mehr unmittelbar zu besorgen.

Das am 06.11.2025 erlassene Abkochgebot* kann mit Wirkung zum 18.11.2025 wieder aufgehoben werden.

*Es wird empfohlen, das Wassers nur in besonderen Einzelfällen (siehe unten) zur Vorsorge abzukochen:

- Patienten mit Mukoviszidose
- Pflegebedürftige mit offenen Wunden, Harnwegkathetern oder einer Magensonde zur Ernährung (Perkutane Endoskopische Gastrotomie)
- Patienten, die Inhalationsgeräte mit Trinkwasser reinigen
- Stark abwehrgeschwächte Personen (Rücksprache mit dem Hausarzt) bzw. Patienten, die mit Immunsuppressiva behandelt werden
- Kontaktlinsenträger, soweit sie die Kontaktlinsen mit Leitungswasser reinigen
- Säuglingsnahrung mit zuvor abgekochtem oder abgepacktem Wasser zubereiten.
- Prothesen und Zahnsparangen in Gefäßen, aufgefüllt mit zuvor abgekochtem oder abgepacktem Wasser, aufbewahren.

Sämtliche Maßnahmen gelten so lange, bis durch entsprechende Untersuchungen keine Belastung der Bakterien mehr besteht.

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der folgenden Tel. Nr.: 09733/8105-0 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kastl
Erster Bürgermeister